

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

Peter-und-Paul-Fest

I. Veranstalter, Vertragsabschluß

1. Veranstalter des Peter-und-Paul-Festes ist die Stadt Bretten und die Vereinigung Alt-Brettheim e. V..
2. Mit dem Erwerb des Festabzeichens kommt zwischen dem Erwerber und dem Veranstalter ein Vertragsverhältnis unter Einbeziehung der nachfolgenden Vertragsbedingungen zustande.
3. Das Festabzeichen berechtigt zum Besuch der Veranstaltungen auf dem Marktplatz, der Fußgängerzone, der Altstadt sowie zum Besuch des Festumzuges.

II. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Haftung des Veranstalters

1. Der Veranstalter haftet nicht für Änderungen im Programm und Festablauf. Eine Rückerstattung des Entgeltes für das Festabzeichen findet - auch teilweise nicht statt.
2. Bei Abbruch der Veranstaltung wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, der Abbruch beruht auf einem Verschulden des Veranstalters.
3. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen, sofern der Schaden auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Dies gilt auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

III. Besondere Regelungen für den Festzug

1. Der Besucher wird auf das unvermeidliche Risiko der Teilnahme an einer Umzugsveranstaltung hingewiesen. Der Besuch erfolgt auf eigene Gefahr.